



GYMNASIUM PHILIPPINUM
WEILBURG

Gymnasium Philippinum | Lessingstraße 33 | 35781 Weilburg

An
alle Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 5 - 11

sowie deren Eltern

Tel +49 6471 9379-0
Fax +49 6471 9379-79
sekretariat@philippinum-weilburg.de
www.philippinum-weilburg.de

ket-fi

14. März 2020

Organisation des Lernens vom 16.03.2020 bis 03.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

wie ihr/Sie sicher den Medien entnommen habt/haben, hat das Kultusministerium den regulären Schulbetrieb vom 16.03.2020 bis zu den Osterferien ausgesetzt.

In diesem Zeitraum soll das Lernen der Schülerinnen und Schüler (SuS) fortgesetzt werden. Die SuS sollen im Lernprozess gehalten werden: Schwerpunkte liegen in der Sicherung, Übung und Vertiefung des Erlernten und – falls eigenständig möglich – in der teilweisen Erarbeitung neuer Lerninhalte.

1. Hinweise an SuS bzw. Eltern

- Bitte stellen Sie den Zugriff auf IServ sicher.
- Die Bearbeitung der von den Lehrkräften gestellten Aufgaben ist für die SuS verbindlich.

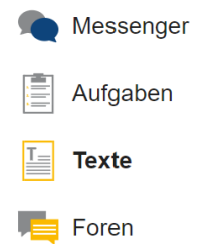
2. Gestaltung der Kommunikation zwischen Lehrkräften und SuS

Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und SuS soll sich am Stundenplan orientieren. So bleiben die SuS in ihrer Stundenplanstruktur und die Lehrkräfte können sich fachorientiert auf die Anfragen vorbereiten.

- Kommunikation an den jeweiligen Tagen entsprechend der Unterrichtsfächer.
- Die Lehrkräfte sind von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr auf IServ online, um Fragen zu beantworten.
- Lehrkräfte sind auch über diese Zeit hinaus online erreichbar und Anfragen werden in der Regel bis zum folgenden Unterrichtstag beantwortet.

3. Nutzung von IServ

Lehrkräfte und SuS sollten die Möglichkeiten von IServ flexibel und kreativ nutzen. Die aktuelle Situation bietet Gelegenheit, die IServ-Kenntnisse durch „learning by doing“ zu vertiefen. Außer der Email-Funktion bietet sich die Nutzung der Module *Foren*, *Aufgaben*, *Texte* und *Messenger* an, um mit mehreren SuS gleichzeitig zu kommunizieren.



4. Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Voraussetzung zur Wahrnehmung des Notbetreuungsangebots für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Tätigkeit der Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen (z. B. Gesundheitsbereich, medizinischer oder pflegerischer Bereich, Polizei, Rettungsdienst etc.). Für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler wird eine Betreuung in Kleingruppen eingerichtet. Das Anmeldeformular hierfür finden Sie in der Anlage. Senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bitte umgehend an sekretariat@philippinum-weilburg.de.

5. Weitere wichtige Hinweise

- Alle Exkursionen, Fahrten, Unterrichtsgänge, außerunterrichtliche Veranstaltungen, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 durchgeführt werden sollten, werden abgesagt.
- Auch die bis zu den Osterferien vorgesehenen Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen finden nicht statt.
- Sonderregelungen zur Leistungsbewertungen werden vom Kultusministerium derzeit entwickelt und dann kommuniziert.
- Beachten Sie das bereits versandte Schulleitungsschreiben zur Notfallkommunikation.
- Rufen Sie regelmäßig Ihre Emails ab und beachten Sie die Veröffentlichungen auf der Schulhomepage.

Wir danken den Eltern im Voraus für die Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Situation.

Tragen Sie bitte durch Ihr persönliches Alltagsverhalten zur eigenen Gesundheit, der Ihrer Angehörigen und aller Mitglieder der Schulgemeinde bei.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ketter'.

Stefan Ketter, OStD
Schulleiter

Anlage

Anmeldeformular zur Notbetreuung 5/6

Anmeldung zum Notbetreuungsangebot in der Zeit vom 17.03. bis 03.04.2020 für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6

Name des Schülers/ der Schülerin		Klasse	
-------------------------------------	--	--------	--

Hiermit melde ich/melden wir o. a. Schüler/in verbindlich zur Notbetreuung an folgenden Tagen an:

Tag	07:30 - 12:40	07:30 - 14:50		07:30 - 12:40	07:30 - 14:50
Di, 17.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Do, 26.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi, 18.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fr., 27.03.	<input type="checkbox"/>	
Do, 19.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mo, 30.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr, 20.03.	<input type="checkbox"/>	 	Di, 31.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo, 23.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mi, 01.04.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di, 24.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Do, 02.04.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi, 25.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fr, 03.04.	<input type="checkbox"/> 07:30 - 10:15	

Ein Verpflegungsangebot in der Mensa besteht nicht. Für die Verpflegung ist eigenverantwortlich zu sorgen.

Voraussetzung zur Wahrnehmung des Notbetreuungsangebots ist die Tätigkeit der Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen (z. B. Gesundheitsbereich, medizinischer oder pflegerischer Bereich, Polizei, Rettungsdienst etc.). Genauere Informationen und Spezifizierungen sind über die Homepage des Kultusministeriums einsehbar (Anlage: Funktionsträger in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung).

Unbedingt erforderlich:

Falls gemeinsames Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> Wir versichern, beide zum genannten Personenkreis zu gehören.
Falls alleinerziehend:	<input type="checkbox"/> Ich versichere, zum genannten Personenkreis zu gehören.

Ort/Datum

Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r)

ggf. Unterschrift weitere(r)
Erziehungsberechtigte(r)

Anlage

Anlage: Funktionsträger in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

Anlage

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
- Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetz
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere
 - Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes
 - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärzteordnung
- Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung
- Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes

- Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches Krankenpflegehilfegesetzes
- Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des MTA-Gesetzes
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufegesetzes
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufegesetzes
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde
- Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten